

Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Fachkommission vom 27. Mai 2011

Vorlage des Stadtrates Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige
(Motion Iren Eichenberger vom 19. März 1996)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport setzte sich in der Zeit vom 5. April 2011 bis zum 20. Mai 2011 an zwei Sitzungen engagiert und intensiv mit der Vorlage des Stadtrates "Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19. März 1996)" auseinander. An ihrer Sitzung vom 20. Mai 2011 wurden der Kommissionsbericht und die Kommissionsanträge besprochen und zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Anlässlich beider Fachkommissionssitzungen war der zuständige Stadtrat und an der zweiten Sitzung zudem die Bereichsleitende anwesend, um Fragen direkt zu beantworten oder Inputs entgegenzunehmen.

Die Fachkommission beschloss folgende Änderungen der Verordnung

Art. 2, Fussnote¹

Angehörige sind Verwandte in auf- und absteigender Linie im Sinn des Art. 328 ZGB, Konkubinatspartner und *Personen in eingetragener Partnerschaft* sind Ehegatten gleichgestellt.

Art. 4

Anspruch auf den Bezug von Beiträgen an die Pflege von Angehörigen haben Pflegepersonen,
- deren steuerpflichtiges Einkommen *Fr. 60'000.00* bei Alleinstehenden bzw. *Fr. 80'000.00* bei Ehepaaren nicht übersteigt.

Art. 6, Absatz 1

Antragsberechtigt sind die pflegebedürftige Person *und deren Angehörige*¹.

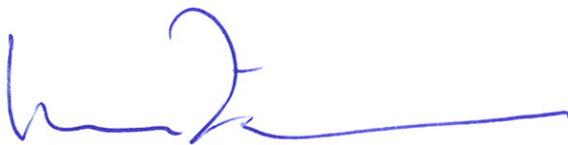
Art. 16, Absatz 1

Diese Verordnung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums *rückwirkend* auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Februar 2011 betreffend die Überführung der Pilotphase „Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19. März 1996) ins Definitivum" und vom Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 27. Mai 2011.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neue Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für Pflegende Angehörige gemäss Anhang mit den Änderungen der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 27. Mai 2011.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, für die Beiträge an Pflegende Angehörige jährlich Fr. 50'000.-- ins Budget aufzunehmen. Dieser Betrag gilt als Kostendach. Wird das Kostendach erreicht, ist der Stadtrat verpflichtet, zuhanden des Grossen Stadtrates eine neue Vorlage zu erarbeiten.
4. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, über die Behandlung der eingereichten Gesuche im Verwaltungsbericht zu informieren.
5. Dieser Beschluss wird nach Art. 11. Abs. 1 lit. d und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
6. Die Motion Iren Eichenberger vom 19. März 1996 wird abgeschrieben.

Für die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport



Kurt Zubler, Präsident